

ANWENDUNGSBEREICH

Betonarbeiten

GEFAHREN



- Hautgefährdung

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nur geeignete und unterwiesene Personen einsetzen
- Nur arbeitsmedizinisch untersuchte Mitarbeiter einsetzen
- mögliche Untersuchungen z. B. G 1.1 Silikogener Staub, G1.4 Staubbelastung



- Nur chromatarmer Zemente gemäß TRGS 613 verwenden
- Ausschließlich Erstarrungsbeschleuniger mit geringer Alkalität einsetzen
- Beim Einsatz von Schalölen: lösemittelarme oder -freie Produkte wählen



- Hautschutzplan erstellen und verwenden
- **Persönliche Schutzausrüstung tragen:**
 - Atemschutz
 - Schutzhandschuhe
 - Schutzbrille



VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen, Arbeiten sofort einstellen und den Aufsichtsführenden benachrichtigen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Arbeiten einstellen, verunfallte Person aus dem Gefahrenbereich bringen.

Unfall melden: Notrufnummer 112
Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN